

Lodzzer Zeitung

Nr. 30.

Donnerstag, den 14. März

1867

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327. — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rbl. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Prezydent miasta Łodzi.

W celu przyjęcia w pomoc pogorzelcom miasta Radomska, dozwoleam zostało przez postanowienie Rady Administracyjnej Królestwa zbieranie ofiar dobrowolnych na opędzenie najgwałtowniejszych potrzeb 53 rodzin w liczbie 300 osób, które w ogniu całe swe mienie stracili.

Reskryptem Rządu Gubernialnego Petrokowskiego z dnia 14 (26) b. m. za Nr. 1600, poleconem mi zostało otworzyć pod osobistym moim nadzorem listy ofiarodawców.

Podając o tem do wiadomości obywateli miasta tutejszego i odwołując się do ich znanych powszechnie uczuć ludzkości, mam niepłonną nadzieję iż według możliwości pośpieszą ze złożeniem ofiar dla ulżenia niedoli nieszczęśliwych pogorzelców.

Książki do zapisywania ofiar, otwarte są w biurze Magistratu oraz w kancelaryach Cyrkulowych.

Ofiary mogą być również przesyłane wprost do miasta Radomska pod adresem Naczelnika Powiatu Radomskiego.

w Łodzi dnia 16 (28) lutego 1867 roku.

E. Pohlens.

Magistrat miasta Łodzi

podaje do powszechnej wiadomości, iż w dniu 27 marca (8 kwietnia) r. b. o godzinie 10ej przed południem odbywać się będzie w Magistracie tutejszym in minus przez opiekętowano deklarację licytacya na położenie nowych bruków w ulicach przyległych do stacyi kolei żelaznej w mieście Łodzi, a mianowicie: Widzewskiej, Dzikiej i Krótkiej, zaczynając od sumy rsr. 2551 kop. 56½ potwierdzonym kosztorysem objętej.

Każdy zatem chęć podjęcia się tej entrepryzy mający, winien w terminie powyżej oznaczonym złożyć opiekętowaną deklarację podług poniżej zamierzonych wzoru na stemplu kop. 15, wyraźnie bez skrobań i przekreśleń spisana, z dołączeniem kwitu Kasy Miejskiej lub innej Skarbowej na stawione wadium wyrównujące 1/10 części sumy kosztorysowej czyli rsr. 255 kop. 16, które nieutrzymującemu się zaraz powrócone będzie.

Warunki licytacyjne i wykaz kosztów każdego dnia w godzinach służbowych w biurze Magistratu przejrzane być mogą. w Łodzi dnia 25 lutego (9 marca) 1867 roku.

Prezydent: Pohlens.

Sekretarz: Bednarzewski.

Der Präsident der Stadt Łódź.

Um den Abgebrannten der Stadt Radomsk zu Hilfe zu kommen, ist es durch Bestimmung des Administrations-Rathes im Königreiche erlaubt worden, freiwillige Beiträge zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse von 53 Familien mit 300 Personen, welche ihr ganzes Habe durch das Feuer verloren haben, zu sammeln. Durch Reskript der Petrokower Gubernial-Regierung, vom 14. (26.) d. Mts. Nr. 1600 bin ich beauftragt worden, unter meiner persönlichen Aufsichtigung ein Verzeichniß der Beitraggeber zu eröffnen.

Indem ich dieses zur Kenntniß der hiesigen Bewohner bringe und mich auf deren allgemein bekannte Menschlichkeits-Gefühle berufe, hege ich die feste Zuversicht, daß sie nach Möglichkeit den unglücklichen Abgebrannten durch milde Beiträge zu Hilfe kommen werden.

Bücher zum Eintragen dieser Beiträge befinden sich auf dem Bureau des Magistrates und in den Kanzleien der Zirkel. Es können auch Gaben direkt nach der Stadt Radomsk unter Adresse des Chef des Radomsker Kreises übersendet werden.

Łódź, den 16. (28.) Februar 1867.

E. Pohlens.

Der Magistrat der Stadt Łódź

macht öffentlich bekannt, daß am 27. März (8. April) d. J. um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Magistrate, wegen des Unternehmens, auf den bei der Eisenbahn-Station in der Stadt Łódź gelegenen Straßen, nämlich auf der Widzewska, Dzikaj und Krótkaj, neues Pflaster zu legen, eine öffentliche Licitation in minus, vermittelst versiegelter Deklarationen stattfinden wird und zwar von der durch bestätigten Kosten-Auschlag bestimmten Summe 2551 Rub. 56½ Kop.

Ein Jeder, der Lust zu diesem Unternehmen hat, wolle zur bestimmten Zeit eine versiegelte, nach dem weiter unten angegebenen Muster auf Stempelpapier für 15 Kop. deutlich, ohne Radierungen und Durchstreichungen geschriebene Deklaration erlegen, welcher eine Quittung über in der Stadt- oder einer anderen Schatzkasse deponirtes, dem zehnten Theile der Ausschlags-Summe gleichkommendes Wadium oder 255 Rub. 16 Kop. beigefügt sein muß. Dieses Wadium wird dem bei der Licitation nicht Bleibenden zurückgegeben.

Die Licitations-Bedingungen und der Kosten-Nachweis können täglich während der Amtsstunden auf dem Bureau des Magistrates eingesehen werden.

Łódź, den 25. Februar (9. März) 1867.

Präsident Pohlens.

Sekretär Bednarzewski.

W Z Ó R D O D E K L A R A C Y I.

Stosownie do ogłoszenia Magistratu miasta Łodzi z daty Nr. podaję niniejszą deklarację, iż zobowiązuję się wziąć entrepryzę położenia nowych bruków w ulicach: Widzewskiej, Dzikiej i Krótkiej w mieście Łodzi, za sumę rsr. N. (tu wypisać sumę cyframi i literami), poddając się wszelkim zastrzeżeniom warunkami licytacyjnymi objętym, a mnie dobrze znany; kwit na złożone wadium w kwocie rsr. N. dołączam. — Pisakom w N. (tu wypisać wyraźnie imię i nazwisko.) Na kopercję deklaracji domieszczony być powinien napis: „Deklaracya do licytacyi na entrepryzę położenia w 3ch ulicach w mieście Łodzi bruków, w dniu N. miesiącu i roku N. odbyć się mającej.“

Verordnung

über die Subernal- und Kreis-Verwaltung in den Subernien des Königreichs Polen.

(Fortsetzung von Nr. 29.)

Drittes Kapitel.

Ueber das Kreisamt und die Führung der Angelegenheiten in demselben.

Art. 101. Der Kreischef handelt in den Grenzen seiner Macht entweder persönlich oder vermittelst des Kollegiums des Kreisamtes.

Anmerkung. Die einer Prüfung des Kollegiums unterliegenden Gegenständen sind in Art. 106 angegeben.

Art. 102. Das Kollegium der Kreis-Verwaltung steht unter dem Vorsteher des Kreischefs und besteht aus seinen zwei Gehilfen, dem Kreis-Ärztz und dem Bauinspektor (oder Ingenieur) des Kreises. Die Gehilfen des Kreises nehmen an den Sitzungen in allen einer kollegialen Prüfung des Kreisamtes unterliegenden Angelegenheiten Theil, die anderen Mitglieder dagegen nur in Angelegenheiten ihrer Abteilungen und haben in denselben entscheidendes Stimmrecht. In Bau-, Wege-, Versicherungs- und thierärztlichen Angelegenheiten sind zu den Sitzungen zu berufen und haben Stimmrecht: der Rath der Versicherungen, die Mitglieder der Wege-Komite's und die Kreis-Thierärzte, wo solche befindlich sind.

Art. 103. In Nicht-Kreisstädten, wo kein besonderes städtisches Polizeiamt ist, sowie in Städtchen und Dörfern bleibt die örtliche wirtschaftliche Polizei unter Leitung der betreffenden Bürgermeister, Gemeinde-Wojte und Schulzen; die Erledigung der polizeilichen Angelegenheiten aber bleibt unter der Verwaltung der Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, mit den vom Organisations-Komite angezeigten Ausnahmen.

Art. 104. Im Falle einer Krankheit oder Abwesenheit des Kreischefs präsidiert im Kollegium des Kreis-Amtes einer seiner Gehilfen, welcher hierzu vom Gouvernator ermächtigt ist, laut Art. 94. Wenn ein Gehilfe im Kollegium des Kreisamtes den Vorsitz hat, so nimmt ein vom Gouvernator bestimmter Referent oder anderer älterer Beamter des Kreises Theil an den Beratungen des Kollegiums und hat Stimmrecht.

Art. 105. Der in Abwesenheit des Kreischefs im Kreisamte den Vorsitz habende und die Pflichten des Kreischefs hinsichtlich der laufenden Angelegenheiten erfüllende Gehilfe, trifft jedoch keine entscheidenden Anordnungen in Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit, als: a) Ernennung und Entlassung der untergeordneten Beamten des Kreisamtes und Anferlegung von Strafen nach der dem Kreischef dienenden Macht; b) Entscheidungen in Angelegenheiten, welche zu der Attributionen des Kollegiums gehören, wenn unter den Mitgliedern eine Meinungs-Verchiedenheit vorkommt; c) Anordnungen, durch welche früher vom Kreischef in dieser Angelegenheit erlassene Befehle aufgehoben werden; d) Alle Anordnungen, welche der Kreischef seiner persönlichen Entscheidung zu überlassen anbefohlen hat. In allen diesen Angelegenheiten wartet der Gehilfe auf die Entscheidung des Kreises, übersendet, wenn es nöthig ist, besondere Vorstellungen vermittelst Expresser und nur in außergewöhnlichen keinen Verzug duldenden Angelegenheiten kann er die oben unter a) b) und c) angegebenen Sachen dem Kollegium zur Entscheidung vorlegen.

Art. 106. Einer kollegialen Prüfung und Entscheidung des Kreisamtes unterliegen: a) Von den Ausländern der Unterthanen-eid; auf Grund gesetzlicher Bestimmung, abzunehmen. b) Klagen von Privatpersonen und Verlangen der Regierungsbehörden hinsichtlich gesetzwidriger Handlungen von Seiten der dem Kreisamte untergebenen Beamten, Officialisten und Diener; Prüfung der vorläufigen Untersuchungen und Anferlegung von administrativen Strafen oder Ueberweisung der Schuldigen zu einer gerichtlichen Verantwortung in den Grenzen der dem Kreisamte dienenden Macht; Prüfung der gerichtlichen Ansprüche in den Angelegenheiten der vom Kreisamte dem Gerichte überlieferten Officialisten und Diener; zeitweilige Entfernung der untergeordneten Beamten und Diener von ihren Aemtern; Amtsentlassung oder Versetzung von höheren Aemtern auf niedrigere der vom Kreisamte angestellten Beamten, Officialisten und Diener; Anferlegung von Geldstrafen für Vergehungen im Dienste. c) Angelegenheiten hinsichtlich der Pachtung von Häusern, des Einkaufs von Möbeln u. dgl. für das Kreisamt und die ihm untergeordneten Aemter; Angelegenheiten hinsichtlich des Mietheins von Lokalen zu militärischen Lazarethen, Arresten und dgl. d) Periodische Bestätigung des Bestandes der Bezirks-Kassen. e) Im Kreisamte selbst und in den ihm untergeordneten Aemtern die Staats-Projekte über die Einkünfte und Ausgaben der Städte und der unter dem Schutze der Regierung stehenden Institutionen zu entwerfen. f) Prüfung, Zusammenstellung und Bestätigung, nach den allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen, der Repartitionen über von dem Be-

wohnern des Kreises, sowohl in Städten wie auch Dörfern zu entrichtenden verschiedenartigen Geldern und anderen Steuern und zwar: der Schatz-Abgaben, Grund- und Gemeindesteuern in den Städten, Transport-, Einquartierungs- und Versicherungs-Steuer, Eintheilung des Scharwerks in Natura, Repartition der Beiträge zum Unterhalt der israelitischen Gemeinden u. dgl. g) Angelegenheiten hinsichtlich der Einführung verschiedener Steuern in Städten, der Verleihung, Regulierung oder Beseitigung der Tarife für dergleichen Steuern; Bestimmung des Wertes eines Scharwerktagess mit Geißeln und zu Fuß u. dgl. h) Angelegenheiten hinsichtlich der Auszahlung verschiedenartiger Vergütungen, Unterstüßungen, Reisekosten und dgl. als: Auszahlung der Reisekosten und Diäten für die vom Kreisamte in Dienstangelegenheiten delegirten Beamten; Auszahlung des Geldes auf Lebensmittel und zum Dingen von Podwoden nach der Subernalstadt für die beurlaubten und wieder in Dienst berufenen Soldaten; Auszahlung der Belohnungen für Lebensrettung; Bestimmung der Unterstüßung von 10 Kop. für Soldatenfrauen, deren Kinder und Militärpersonen niederen Ranges; Revision dieser letzteren hinsichtlich ihres Gesundheits-Zustandes wegen Verleihung einer ferneren Unterstüßung oder Unterbringung derselben in der Anstalt zu Wolborz; Bestimmung der Belohnungen für das Einfangen von Heruntreibern und Personen ohne Pässe, sowie für die Ausrottung wilder Thiere; Prüfung über die den Hausbesitzern in Städten für gehabte Einquartierung zukommenden Summen. i) Ueberhaupt alle Angelegenheiten hinsichtlich der Annahme zu Versicherungen und der Vergütungen für erlittene Verluste, sowie entgeltliche Bestätigung der Annahme von Versicherungen bis zu 1000 Rub. und Auszahlung der Vergütung für erlittenen Schaden bis zu 500 Rubeln in jeder Art Versicherung und für jeden Versicherungs-Gegenstand auf einen Versicherten und zwar auf Grund der Verordnung über die Verwaltung der Versicherungs-Angelegenheiten. (Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 12. März. Die in den französischen und theilweise in englischen unabhängigen Zeitungen enthaltenen Nachrichten aus Irland verhehlen es gar nicht, daß die Bewegung der Feniens diesmal drohende Dimensionen annimmt. Die Abtheilungen der Aufständischen im nördlichen Theile der Insel zählen zu einigen Tausend gut bewaffneter Leute; die Städte Limerick und Cork scheinen besonders bedroht zu sein. Gleich im Beginn des Aufstandes wurde die Stadt Cork von einigen Tausend Aufständischen umgeben, welche ihr alle Verbindung mit der übrigen Insel abschnitten. Nach den bisherigen Berichten über den Verlauf des Aufstandes vermeiden die Feniens ein jedes Zusammentreffen mit den regulären Truppen und greifen nur an vielen Punkten, und oft mit gutem Erfolge, die Polizeistationen an. „Times“ glaubt, ihre gegenwärtige Politik gründe sich darauf, das Militär durch fortwährende Beunruhigung zu ermüden. Ihre Anführer sind größtentheils irländische Offiziere aus der amerikanischen Armee und sie verschieben den Beginn des größeren angriffsweisen Vorgehens bis zur Ankunft der erwarteten, aus den Vereinigten Staaten kommenden soldenden Verstärkung. Ihr Chef der Organisation, Stephens, soll sich bereits beim Aufstande in Irland befinden. Der südliche Theil der Insel ist bis jetzt ruhig und man urtheilt, dieses geschehe nur deshalb, um die Aufmerksamkeit der Regierungsbehörden auf die nördlichen Grasschaften zu lenken, wo sich die Aufständischen scheinbar concentriren wollen, und auf diese Weise die Landung der amerikanischen Verstärkungen im Süden zu erleichtern. Kann der gegenwärtige Aufstand Aussicht auf einen Erfolg haben? fragt man sehr oft. Für den ersten Augenblick scheint er ein verzweifeltes, gar keine Zukunft habendes Unternehmen zu sein.

Man behauptet zwar, England könne in Europa über keine große Militärmacht verfügen; und es ist dieses wirklich der Fall. Aber außer der regulären Armee kann die englische Regierung jeden Augenblick eine um einige hunderttausend Mann zahlreichere, in den Militärdienst nicht schlecht eingetübte Miliz nach Irland werfen. Außerdem steht ihr eine sehr große Kriegsflotte zur Disposition. Es scheint also keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Unterdrückung des Aufstandes der Feniens im günstigsten Falle höchstens eine Frage der Zeit sein kann. Von der anderen Seite könnte jedoch ein in die Länge sich ziehender Kampf der Industrie und dem Wohlstande Englands bedauernden Schaden verursachen.

„Memorial diplomatique“ bringt folgende Nachrichten aus Mexiko vom 3. Februar: Kaiser Maximilian hat beschloffen den Sitz der Regierung aus Mexiko nach Puebla zu verlegen, da die Dissidenten die Hauptstadt in der Nähe umgeben. Marshall Bazaine, General Castellau und Herr Dano, sowie die zur französischen Gesandtschaft gehörenden Personen, haben die Hauptstadt am 5ten verlassen; General Castagniant sollte mit der Majorität des französischen Corps am 8ten von dort abreisen. Der seiner

Wreese soll Marshall Bazaine dem Kaiser Maximilian erklärt haben, daß er Befehl erhalten habe ihn ungefährdet nach Vera-Cruz zu begleiten und seine Umbarcation zu überwachen in dem Falle, wenn er die Krone niederzulegen beabsichtigen sollte. Der Kaiser hat jedoch diesen Vorschlag zurückgewiesen. Später wurde eine zweite Versammlung der mexikanischen Notablen einberufen, jedoch erschienen anstatt 80 nur 30 Personen. In die Civil- und Militär-Administration kommt Unordnung, das sicherste Zeichen, daß das Ende des Kaiserthums nahe ist. Manche Befehlshaber der kaiserlichen Truppen sind zu den republikanischen übergegangen. Man ist neugierig zu wissen, was Kaiser Maximilian bei alle dem veranlassen kann, sich so hartnäckig an die Krone zu halten, da er sich schließlich hierdurch großer persönlicher Gefahr aussetzen muß. Die französischen Truppen sammeln sich indessen in Vera-Cruz und nach einer Depesche des Admirals Laronciere soll das ganze Expeditions-Corps am 8ten nach Europa absegeln.

Der Telegraph berichtet uns, daß hinsichtlich der orientalischen Frage eine Uebereinkunft zwischen den europäischen Mächten zu Stande gekommen ist und daß deren Gesandten in Konstantinopel verlangt haben, bei den von Seiten der Pforte den christlichen Bewohnern zu machenden Konzessionen das Hat Humajum angenommen werden solle. Aus dem Sinne der Depesche kann man jedoch nicht absehen, ob sich diese Konzessionen auch auf die kappadische und die serbische Frage beziehen, welche bedeutend weiter reichen, indem sie die Territorialgröße des türkischen Reiches bedrohen. Da aber gegenwärtig diese beiden Fragen die wichtigsten sind und durchaus eine baldige Lösung bedürfen, so ist es zur Beurtheilung der politischen Situation eine wichtige Frage, ob auch hinsichtlich dieser eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist. Die auf dem Hat-Humajum begündeten Konzessionen sind für diese beiden Fragen nicht ausreichend und wenn hinsichtlich derselben keine Einigung getroffen ist, so hätte sich auch die allgemeine Lage sehr wenig geändert. Hinsichtlich der orientalischen Frage ist in der französischen Politik eine deutliche Wendung eingetreten. So sehr wie sie früher auf der Seite der Türkei stand, so viel geht sie jetzt in entgegengesetzter Richtung vor; sie unterstützt nicht nur den Anschluß von Kanda und des südlichen Theiles von Thessalien und Epirus an Griechenland, sondern ist sogar mit dem Gedanken an eine Zertheilung der Türkei einverstanden und unterstützt zu diesem Zwecke die separatistischen Bestrebungen Egyptens. Wie es scheint, war Frankreich bemüht mit den Mächten, welche gleiche Zwecke haben, auf diesem Grundsatze ein Uebereinkommen zu treffen und verschiedene Anzeigen berechtigen zu der Annahme, daß seine Bemühungen nicht erfolglos geblieben sind. Ob aber die heutige französische Politik aufrichtig ist und die darauf begündete Uebereinkunft entschieden und dauerhaft sein wird, das wird die Zukunft zeigen. Kaiser Napoleon geht es hauptsächlich darum, einen Krieg zu verhindern, welcher die Pariser Ausstellung stören könnte und deshalb glauben wir, daß er für jetzt bereit ist, alle, sogar die weitgreifendsten Zugeständnisse zu machen.

Hierbei muß erwähnt werden, daß nach einer anderen Version die vereinigten Schritte der Mächte, welche bezweckten, in Konstantinopel für die christlichen Bewohner eine vollständige Gleichberechtigung zu erzielen, einer früheren Epoche angehören und es sich heute nur um das von den Mächten und Frankreich gestellte Verlangen handele, Kanda, Epirus und Thessalien sollen abgetreten werden, wozu nach „Memorial diplomatique“ die Türkei sich gar nicht geneigt zeigt, im Uebrigen aber den christlichen Bewohnern alle möglichen Konzessionen verspricht. Die ganze Angelegenheit dreht sich immer um einen Punkt und die Lösung derselben auf diplomatischem Wege wird immer unwahrscheinlicher; höchstens könnte die Pariser Ausstellung einen kleinen Aufschub veranlassen. (Gaz. Hand.)

Waumwollen-Bericht.

Liverpool, den 8. März.

Die bessere Stimmung, in welcher unser Markt vorige Woche schloß, verschwand schon nach wenigen Tagen wieder, da einerseits spätere Depeschen den weiteren Abfall der Zufuhren in Amerika nicht bestätigten und auch das Geschäft in Manchester unverändert schlecht blieb. Wir hatten daher eine durchgehends stille Woche, und haben Preise für Amerikanische Sorten ferner $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{8}$ pence nachgegeben; Egyptische und Brasilianische sind dagegen ohne Veränderung, Bengal gleichfalls, während sich Erate circa $\frac{1}{4}$ d. billiger kaufen lassen.

Die Verkäufe der Woche sind 55,220 B., hiervon hat der engl. Consum 42,000 Ballen, der Export 11,270 Ball. und die Speculation 1,950 B. genommen.

Die Zufuhren betragen 25,466 Ball. und ist der Vorrath auf 533,830 B. gegen 570,630 B. vorige Woche und 366,750 Ball. in der Paritätswoche vorigen Jahres.

Heute schließt der Markt sehr flau; die Umsätze sind 7000 Ball zu folgenden Preisen:

Orleans middling	13 $\frac{3}{4}$ —13 $\frac{5}{8}$
Texas	13 $\frac{1}{2}$
Georgia	13 $\frac{1}{4}$ —13
Egyptian fair open	16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{4}$
Pernam fair	14 $\frac{3}{4}$ —14 $\frac{5}{8}$
Maccio fair	13 $\frac{1}{2}$
Peruvian fair	14 $\frac{1}{2}$
Sawg-Dharn fair	12 $\frac{1}{2}$
Hinghengk fair	11 $\frac{3}{4}$
Dhollerah fair	11 $\frac{1}{4}$
Broach fair	11 $\frac{1}{4}$ —11
Oomrawuttee fair	11 $\frac{1}{4}$
Comptah fair	11 $\frac{1}{2}$
Scinde fair	8 $\frac{1}{2}$
Western fair	11 $\frac{1}{2}$
Tinnivelly fair	11 $\frac{1}{4}$
China fair	10 $\frac{1}{2}$
Bengal fair	8

Stucken et Comp.

Inserata.

Teatr Amatorski.

Zapowiedziane w niniejszem piśmie Przedstawienie Teatralne w Sali p. Fr. Sellin, w celu urzadzania statego stypendium dla jednego ucznia z miasta Lodzi, ktore w dniu 11 b. m. z powodu nieprzevidzianych przeszkod do skutku przyjsc nie mogto, niezawodnie danem bedzie w poniedzialek dnia 18go marca. O bliższych szczegolach afisze doniosa. Biletow po rsr. 1 i po kop. 75 dostac mozna u podpisanego i u pp. Szwetysz i Orzechowski.

W imieniu Towarzystwa

D. ZONER.

W sobote dnia 16go b. m. w domu moim przy Teatrze otwieram lokal na 1em pietrze, mieszczacy BILARD dobrze urzadzony, gdzie dobremi napojami, smacznem jedzeniem i rychta uslugą, mam nadzieje uzyskac wzgledy szanownej publiczności.

Fryderyk Sellin.

Komitet Likwidacyjny Domu Zleceń Ziemian w Wloclawku podaje niniejszem, do wiadomości, ze z dniem 15 b. m. rozpoczęta zostanie po cenach znizonych wyprzedaż składu towarow w mieście Lodzi, własnością tegoż Domu będącego, składającego się z zapasow wina w różnych gatunkach, towarow kolonialnych, zelaza, stalowych wyrobow angielskich i innych artjkułow. przedmiotem handlu będących.

Wloclawek dnia 10 marca 1867 r.

J. A. Jabłoński — E. Kretkowski — F. Biesiekierski.

Inserata.

Dilettanten-Theater-Anzeige.

Die in diesem Blatte angezeigte Theater-Vorstellung im Saale des Herrn Sellin zur Gründung eines Stipendiums für einen Schüler der Stadt Lodz, die am 11ten d. Mts. stattfinden sollte, aber Hindernisse wegen nicht durchgeführt werden konnte — wird am **Montag den 18. März** l. J. unwiederrusslich gegeben. Das Nähere durch besondere Anschlagzettel.

Billets zu 1 Rub. und zu 75 Kop. sind beim Unterzeichneten und den Herren Szwetysz und Orzechowski zu haben.

Im Namen der Gesellschaft:

D. Zoner.

Quasthoff's

Theater-Pittoresque

im Saale des Herrn Dahlig in Bgierz.

Sonntag, den 17. März 1867:

Letzte große außerordentl.

Vorstellung

in Gymnastik, Ballet und Pantomimen.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

„GORZKIE ŻALE“

z pieśniami, melodjami i objaśnieniami, podług muzyki kościelnej, chóralfnej i figuralnej powszechnie śpiewane w Kościołach w czasie Wielkiego Postu, **H. Zientarskiego**. Cena kop. 20 (złp. 1 gr. 10), wyszły nakładem Księgarni **Braci Szleifstein**, Krakowskie-Przedmieście, obok Szpitala Śgo Rocha, i są do nabycia we wszystkich księgarniach w Warszawie i na prowincji.

Weila Sieradzka zgubiła książeczkę legitymacyjną Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Zarządu Policji tutejszej.

Jakob Kempinski zgubił dwa dowody Bankowe, Nr. 3893 i 3894, wystawione w dniu 29 stycznia 1867 r. Łaskawy znalazca raczy takowe oddać do Kantoru Banku Polskiego w Łodzi.

Henryk Bon zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policji miasta Łodzi.

Dawid Winter zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policji tutejszej.

August Werner zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policji tutejszej.

Przytrzymane dwie błakające się indyki, prawny właściciel za udowodnieniem i zwóceniem kosztów, odebrać może w kancelaryi Cyrkułu Igo.

Przy ulicy Główniej w domu pod Nr. 1257 są trzy mieszkania oddzielne na ziem piętze do wynajęcia od 1 kwietnia r. b. Blizszą wiadomość udzieli na miejscu

M. Koczorowski.

Aufforderung.

Es hat sich Jemand das Theaterstück: „Der Verschwender,“ ein geschriebenes Buch in blauem Papier-Einband und am Rücken mit Nr. 26 bezeichnet, von mir ausgeliehen, — da dasselbe gebraucht wird, so erwüchse ich den Inhaber: es mir eiligst und schleunigst zuzustellen. *Heineke*.

Der 7-tägige Krieg,

Heft 7 bis 10 nebst 1ster Prämie ist soeben angekommen und kann abgeholt werden in der Buchhandlung bei *J. Arndt*

Flammenmehl,

Macaroni und Kartoffelmehl empfiehlt

Adolf Volte, Petrikauerstr. 240.

Einer ordentlichen **Kinderfrau** wird eine Stelle nachgewiesen durch Herrn Alexander Most, Zachodniastr. Nr. 56.

Weila Sieradzka hat ihr Legitimations-Büchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizei-Ämte abgeben.

[Verloren.] Jakob Kempinski hat zwei Bank-Scheine, Nr. 3893 und 3894, ausgestellt am 29. Januar, verloren. Der gütige Finder wird ersucht, dieselben im hiesigen Bank-Bureau abzugeben.

David Winter hat sein Legitimations-Büchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizei-Bureau abgeben.

August Werner hat sein Legitimations-Büchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizei-Bureau abgeben.

Zwei fremde Duthühner sind eingefangen worden und können gegen Beweis des Eigenthumsrechtes und Erstattung der Kosten in der Kanzlei des I. Zirkels abgeholt werden.

Mieths-Contrakte

sind zu haben in der Buchdruckerei *J. Petersilge*.

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: *Schiemann*.

Sonnabend, den 16. d. Mts. eröffne ich in meinem Hause beim Theater das Lokal in der ersten Etage, wo ein gut eingerichtetes Billard befindlich ist und hoffe ich durch gute Getränke, schmackhafte Speisen und prompte Bedienung mir die Zufriedenheit eines geehrten Publikums zu erwerben.

Fr. Sellin.

Ein halbes Haus, in der Stadt Łódź an der Brzesinerstraße, unweit der katholischen Kirche unter Nr. 14 gelegen, ist nebst Wirtschafts-Gebäuden und Gemüse-Garten auf 3 Jahre, nämlich vom 1. April 1867 bis 1. April 1870 für den Preis von 100 Rubel jährlich zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete in der Stadt Strypkow im Hause Nr. 1. — In demselben Hause sind 800 Dachziegel für einen mäßigen Preis zu verkaufen. *Titus Kowalski.*

Das Petrikauer-Strasse unter Nr. 282 neben Herrn Engel gelegene Haus ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst bei Herrn *F. Langhof*.

In dem am Neuen Ringe unter Nr. 240 gelegenen Hause des Herrn *Markusfeld* sind verschiedene Wohnungen in der ersten Etage, sowie ein Laden jederseit zu vermieten.

Daselbst ist ein **Kutschwagen** auf stehenden Federn und eine **Britische** auf liegenden Federn zu verkaufen.

In dem an der Główna-Strasse unter Nr. 1257 gelegenen Hause sind drei einzelne Wohnungen in der 2. Etage vom 1sten April d. J. ab zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt am Orte

M. Koczorowski.

Meteorologische Beobachtungen in Łódź.

Beobachtungs-Zeit.	Barometer.	Thermometer.			Atmosphäre.
		Trockenes Grad.	Feuchtes Grad.	Wind.	
12. März	7 Uhr Morg.	27 5,9	-0,9	-1,1	W bedeckt
	2 Uhr Nachm.	27 7,5	-2,3	-2,8	N-W heiter
	9 Uhr Abends	27 9,2	-6,3	-6,6	— bedeckt
13. März	7 Uhr Morg.	27 10,8	-6,7	-7,3	N-W heiter
	2 Uhr Nachm.	27 0,0	-5,1	+ 5,2	N-W heiter
	9 Uhr Abends	27 0,0	-8,3	-8,4	— heiter
14. März	7 Uhr Morg.	27 10,8	-5,5	-5,7	E-D heiter *)

*) Kätester Grad — 10.

Cours-Bericht.

	Berlin:	Wien:	Warschau:
		9. März.	10. März.
Schatz-Obligationen	63 1/3	63 1/8	
Pfand-Briefe	56 1/2	57 1/2	
Bank-Noten	81 1/2	81 1/4	
Kurz-Warichau	81 1/2	81 1/8	
Petersburg 3 Wochen	89 7/8	90	
London 3 Monat	623 1/4	—	
Hamburg 2	151 1/4	—	
Wien 2	78 1/8	79	
		11 März.	12. März.
Petersburg	—	—	98 1/8
Berlin	109,80	—	100,10
London	7,50	—	7,52
Wien	—	—	—
Hamburg	—	—	—
Pfand-Briefe	79 1/8	—	79 1/8
Schatz-Obligationen	—	—	—

Erlaubt zu drucken: Kreis-Chef *Schiemann*.

Gedruckt bei *J. Petersilge*.